

TOP: _____

Viernheim, den 21.12.2007

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	610-25
Diktatzeichen:	Str
Drucksache:	IV-105-2007/XVI
Anlagen:	1
Haushaltsstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.03.2008	

Informationsvorlage

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
Anschlussfinanzierung**

Mitteilung/Information

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 zugestimmt, dass zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. € mit einer Laufzeit bis maximal 31.12.2009 zu einem Zinssatz von maximal 5,0 % als Anschlussfinanzierung aufgenommen werden soll.

In ihrer Sitzung am 07.12.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechenden Beschluß gefasst und den Magistrat ermächtigt, alles weitere zu veranlassen.

Verwaltung und DSK hatten zwischenzeitlich acht Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, welches sowohl ein- als auch zweijährige Zinsbindung beinhaltet, als auch die Möglichkeit einer Sondertilgung in Höhe von 1,0 Mio. € zum 01.03.2008 (Kaufpreisfälligkeit GdB Adler/Pfenning). Insgesamt gingen bis zum Stichtag 07.12.2007 vier Angebote ein; auf die als Anlage beigefügte Aufstellung wird verwiesen.

Demnach war die Sparkasse Starkenburg günstigster Anbieter. Aufgrund der bislang guten Zusammenarbeit sprach nach Auffassung der Verwaltung kein Grund gegen eine weitere Geschäftsbeziehung.

Gemäß der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 05.11.2007 ist es aufgrund des schleppenden Abverkaufs der Mischgebietsgrundstücke unwahrscheinlich, dass die Maßnahme Ende 2008 abgeschlossen werden kann; eine Zinsbindung sollte daher auf zwei Jahre erfolgen. Der im Vergleich zur einjährigen Zinsbindung um 0,3 % niedrigere Zinssatz wird als der Zinsentwicklungsprognose gegenüber realistisch eingeschätzt.

Zur Reduzierung der Zinskosten hat die Verwaltung ferner vorgeschlagen, vom Nebenangebot der Sparkasse Starkenburg Gebrauch zu machen, bezüglich der möglichen Tilgung in Höhe von 1,0 Mio. € zum 01.03.2008 keinen separaten Vertrag abzuschließen, sondern diesen Betrag als Sondertilgung vertraglich zu fixieren; die Zinsersparnis hierfür beträgt 0,5 %.

Der Magistrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.12.2007 beschlossen, „zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben bei der Sparkasse Starkenburg ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2009 zu einem Zinssatz von 4,45% als Anschlussfinanzierung aufzunehmen. Eine Sondertilgung in Höhe von 1,0 Mio. € zum 01.03.2008 ist zu vereinbaren.“